

# Sicherung der Altersversorgung

## BÄV-Satzungsänderung: Reaktion auf die demografische Entwicklung

*Der sich beschleunigende demografische Wandel ist eine grundlegende Herausforderung an die Systeme der Altersversorgung. So stieg innerhalb von elf Jahren die Lebenserwartung der 60-jährigen männlichen Freiberufler um 3,4 Jahre. Infolge dieser Entwicklung und der dadurch erhöhten Bezugsdauer von Versorgungsleistungen steigen auch die Ausgaben der Rentenversicherungsträger. Es ist daher erforderlich, dass die Versorgungswerke das Regelwerk nachjustieren müssen, um die berufsständische Versorgung auf dem bisherigen Niveau zu erhalten.*

Auf Basis umfangreicher versicherungsmathematischer Berechnungen hat der Landesausschuss der Bayerischen Ärzteversorgung (BÄV) diesbezüglich am 21. März 2009 einige Satzungsänderungen beschlossen. Im Wesentlichen handelt es sich dabei um folgende Maßnahmen:

- stufenweise Anhebung der Regelaltersgrenze auf 67 Jahre ab 1. Januar 2012
- Anhebung der Altersgrenze für das vorgezogene Altersruhegeld für Neumitglieder ab 1. Januar 2012
- Anpassung des Ruhegeldes bei Berufsunfähigkeit an das vorgezogene Altersruhegeld ab 1. Januar 2020
- Aufhebung des Kindergeldes für Empfänger von Altersruhegeld ab 1. Januar 2015
- Umsetzung der neuen Vorgaben für den Versorgungsausgleich bei Ehescheidungen, Zuschläge für entfallenden Risikoschutz

Um den Mitgliedern Planungssicherheit zu ermöglichen, hat das Versorgungswerk im November 2008 mit dem Rundschreiben „Weichenstellung für die zukünftige Altersversorgung“ die Herausforderungen im Zusammenhang mit der gestiegenen Lebenserwartung dargestellt und die im September 2008 gefassten Grundsatzbeschlüsse detailliert erläutert. Diese Sonderinformation ist auf der Homepage der Bayerischen Ärzteversorgung ([www.aerzteversorgung.eu](http://www.aerzteversorgung.eu)) in der Rubrik „Für Mitglieder > Merkblätter / Broschüren“ eingestellt. Kernelement der Satzungsänderungen ist die

Anhebung der Altersgrenze beim Altersruhegeld von 65 auf 67 Jahre.

### **Warum die Altersgrenze anheben?**

Seit vielen Jahren ist bekannt, dass die Menschen in Deutschland immer älter werden. Um zu erfassen, wie sehr sich die Lebenserwartung in den letzten zehn Jahren verändert hat, wurden im Auftrag der Arbeitsgemeinschaft Berufsständischer Versorgungseinrichtungen (ABV) für alle Versorgungswerke in Deutschland umfassende Datenerhebungen und Berechnungen durchgeführt.

Auch wenn mit einer zunehmenden Alterung und einer damit verbundenen finanziellen Mehrbelastung gerechnet und dies berücksichtigt wurde, haben die neuen Ergebnisse die früheren Erwartungen deutlich übertroffen. Insgesamt kann festgestellt werden, dass die Lebenserwartung der Ärzte, Zahnärzte und Tierärzte gegenüber der durchschnittlichen Bevölkerung überproportional ansteigt. Dies wirkt sich umso stärker aus, je jünger der später Anspruchsberechtigte ist.

Für das einzelne Mitglied ist diese Entwicklung sicher ein erfreulicher Umstand, da man die wohlverdiente Altersversorgung länger genießen kann. Dieser frohen Erwartung stehen die Kalkulationen der Rentenversicherungsträger gegenüber. Eine deutlich höhere Lebenserwartung bedeutet zugleich höhere Leistungsverpflichtungen der Versorgungswerke. Eine der schwierigen Fragen lautet daher: Wie kann die Altersversorgung auf eine solide, zukunftstaugliche Grundlage gestellt werden?

### **Konzept zur Finanzierung**

Unmittelbar nach Vorliegen der neuesten Erkenntnisse wurde intensiv mit den Überlegungen zur Lösung dieser Problematik begonnen. Verschiedene Handlungsalternativen und Maßnahmen wurden durchgedacht und auf ihre finanziellen sowie juristischen Auswirkungen geprüft.

Schließlich wurde ein Konzept erarbeitet, mit dem die Finanzierung der höheren Lebenserwartung der Mitglieder sichergestellt wird. Das Ziel umfasst Generationengerechtigkeit bei gleichzeitiger Ge-

währleistung eines Vertrauensschutzes, vor allem rentennaher Jahrgänge.

Mit dem notwendigen Schritt der Anhebung des Eintrittsalters beim Altersruhegeld von 65 auf 67 folgt die Bayerische Ärzteversorgung den Beschlüssen der gesetzlichen Rentenversicherung. Übrigens werden auch in den meisten Versorgungswerken anderer Bundesländer derzeit ähnliche Entscheidungen getroffen. Die Versicherungswirtschaft hat die Erkenntnisse aus der längeren Lebenserwartung ebenfalls umgesetzt.

### **Für wen gilt das Altersruhegeld mit 67?**

Die Regelaltersgrenze liegt heute bei 65 Jahren. Das Renteneintrittsalter wird zwischen 2012 und 2029 stufenweise angehoben. Von dieser Anhebung sind die Geburtsjahrgänge 1947 bis 1964 betroffen.

Ab dem Jahr 2012 steigt das Renteneintrittsalter um einen Monat pro Jahr und ab dem Jahr 2024 um zwei Monate pro Jahr. Für diejenigen, die vor 1947 geboren sind, ändert sich nichts. Sie können das Altersruhegeld weiterhin mit 65 Jahren in Anspruch nehmen. Die Regelaltersgrenze für den Jahrgang 1947 beträgt dagegen 65 Jahre und einen Monat und setzt sich entsprechend stufenweise fort.

Mit welchem Lebensalter der Einzelne die Regelaltersgrenze erreicht, kann der obigen Tabelle entnommen werden. Ihre volle Wirkung entfaltet die Rente mit 67 im Jahr 2029, also für alle Mitglieder, die 1964 oder später geboren sind. Die längere Übergangsphase dient dazu, sich auf die veränderten Rahmenbedingungen einzustellen.

Für angestellte Mitglieder, die vor dem 1. Januar 1955 geboren sind, gilt ein besonderer Vertrauensschutz, wenn sie vor dem 1. Januar 2009 verbindlich Altersteilzeitarbeit vereinbart haben. Für diesen Personenkreis bleibt es bei den heute geltenden Altersgrenzen. Mitglieder, die hiervon betroffen sind, werden gebeten, dies der Bayerischen Ärzteversorgung bis spätestens 31. Juli 2009 unter Vorlage der getroffenen Vereinbarung mit dem Arbeitgeber (Kopie reicht aus) mitzuteilen, da die künftigen Ansprüche entsprechend bilanziert werden müssen.

### **Änderungen beim vorgezogenen Altersruhegeld**

Aus steuerrechtlichen Gründen muss die Altersgrenze für den frühestmöglichen Bezug des Altersruhegeldes für die ab 1. Januar 2012 neu ins Versorgungswerk eintretenden Mitglieder auf das

Geburtsjahrgang	Anhebung um Monate	Anhebung auf Alter
1947	1	65 Jahre und 1 Monat
1948	2	65 Jahre und 2 Monate
1949	3	65 Jahre und 3 Monate
1950	4	65 Jahre und 4 Monate
1951	5	65 Jahre und 5 Monate
1952	6	65 Jahre und 6 Monate
1953	7	65 Jahre und 7 Monate
1954	8	65 Jahre und 8 Monate
1955	9	65 Jahre und 9 Monate
1956	10	65 Jahre und 10 Monate
1957	11	65 Jahre und 11 Monate
1958	12	66 Jahre
1959	14	66 Jahre und 2 Monate
1960	16	66 Jahre und 4 Monate
1961	18	66 Jahre und 6 Monate
1962	20	66 Jahre und 8 Monate
1963	22	66 Jahre und 10 Monate
1964	24	67 Jahre

Tabelle: BÄV

So erhöht sich die Regelaltersgrenze ab 2012.

62. Lebensjahr angehoben werden. Dies ist aufgrund der Vorgaben des Bundesministeriums der Finanzen entscheidend dafür, damit die Beiträge aller Mitglieder auch weiterhin als absetzbare Altersvorsorgeaufwendungen anerkannt werden. Für bereits vor dem 1. Januar 2012 bestehende Mitgliedschaften soll die Altersgrenze – mit entsprechenden Abschlägen – weiterhin das 60. Lebensjahr bleiben.

### **Fazit**

Im Durchschnitt leben die Menschen in Deutschland glücklicherweise immer länger. Es ist wichtig, die damit verbundenen Anforderungen der kommenden Jahre anzunehmen und die Folgen des demografischen Wandels zu meistern. Die Bayerische Ärzteversorgung unternimmt diesen Schritt im Bewusstsein, frühzeitig auf die tiefgreifenden Veränderungen zu reagieren und somit eine generationengerechte Finanzierbarkeit der höheren Lebenserwartung ihrer Mitglieder sicherzustellen.

Dr. Michael Förster  
Dr. Günter Schneider  
Mitglieder des Verwaltungsausschusses  
der Bayerischen Ärzteversorgung